

Anfrage

der Abgeordneten Mario Lindner, Genossinnen und Genossen,
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

betreffend **Sicherstellung der notärztlichen Versorgung in allen Regionen Österreichs**

Die Versorgung im Notfall gehört zur Grundaufgabe des österreichischen Gesundheitssystems. Notärzt*innen nehmen dabei, insbesondere in ländlichen Regionen mit längeren Fahr- und Versorgungszeiten, eine besondere Bedeutung ein. Auch wenn die genaue Ausgestaltung der Notarzt-Versorgung Teil der Kompetenz der Bundesländer ist, so ist doch auch der Bund gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um vor allem die ausreichende Bereitschaft von Ärzt*innen mit Notarztausbildung im ländlichen Raum zu fördern und sicherzustellen.

Viele Regionen Österreichs leiden gerade vor diesem Hintergrund unter mangelhafter Versorgung. Ein trauriges Beispiel dafür ist der Bezirk Liezen, in dem als größtem Bezirk der Republik, insbesondere seit aktuellen Umstrukturierungen eine dauerhafte, rasche Notarzt-Versorgung nicht mehr zu jedem Zeitpunkt gegeben ist. Der Bund ist gerade angesichts des allgemeinen Ärzt*innen-Mangels mehr denn je gefordert, alle notwendigen Hebel in Bewegung zu setzen, um im Fall der Fälle rasche, wohnortnahe Notarzt-Versorgung gerade in ländlichen Regionen sicherzustellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie viele Ärzt*innen haben in den Jahren 2020 bis 2023, sowie zwischen 1. Jänner und 30. September 2024 ein Notarzt-Diplom nach § 40 Ärztegesetz in Verbindung mit den §§ 31 und 32 NA-V ausgestellt bekommen?
2. Wie viele Ärzt*innen mit Notarzt-Diplom nach § 40 Ärztegesetz in Verbindung mit den §§ 31 und 32 NA-V sind aktuell in einem Anstellungsverhältnis mit einer Krankenanstalt?
3. Wie viele*innen mit Notarzt-Diplom nach § 40 Ärztegesetz in Verbindung mit den §§ 31 und 32 NA-V haben aktuell eine ärztliche Tätigkeit im Rahmen einer Niederlassung, Wohnsitzarztätigkeit oder per Werkvertrag gemeldet?
4. Wie viele Personen haben im Jahr 2023 und bisher im Jahr 2024 ein Notarzt-Diplom nach § 40 Ärztegesetz in Verbindung mit den §§ 31 und 32 NA-V erhalten? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.

Nimh
Reinhard

Ulrich
Oxonitsch
Pfleger

